Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 580. **Sonnabend** den 13. November 1897. **91. Jahrgang.**

Die Taubstummen-Fürsorge.

c. Wie die ärztliche Wissenschaft es immer mehr als eine ihrer wichtigsten Aufgaben anerkennt, Krankheiten zu verhindern, so betrachtet auch die heutige Socialpolitik die Ergreifung vorbeugender und fürsorgender Maßregeln als ihre ernste Pflicht. Dieser Geist beseelt sowohl die große Socialgesetzgebung des Reiches, wie unsere gegenwärtige Armenpflege und auch die Hilfsthätigkeit für Schwache und Gebrechliche. Mit der Politik klarer Vorbeugung hat man namentlich auch auf dem Gebiete der Taubstummenpflege den Erfolg erzielt, diese Gebrechlichen, trotz ihres Unglücks, zu nützlichen und tüchtigen Gliedern der Gesellschaft zu machen. Wie wichtig das auch für ein Staatswesen ist, wird man ermessen, wenn man berücksichtigt, daß nach den neuesten, allerdings nicht ganz zuverlässigen Feststellungen in Deutschland etwa 30 000, in Europa 220 000 und auf der ganzen Erde rund 1 Million Taubstumme leben.

Durch jene Erfolge hat die preußische Regierung die Anregung zu einem Gesetzentwurf empfangen, der den Besuch der Taubstummen-Anstalten für Taubstumme obligatorisch macht. Der Entwurf soll in nächster Zeit dem preußischen Landtage vorgelegt werden und die Regierung bezweifelt, wie ein Vertreter derselben in der kürzlich in Dresden abgehaltenen diesjährigen Hauptversammlung deutscher Taubstummenlehrer versicherte, nicht, daß der Landtag jenen Entwurf annehmen werde. Das ist zu hoffen, denn der Staat erfüllt mit einer zweckentsprechenden Taubstummenfürsorge eine sittliche Pflicht zum Besten des Ganzen. In der Dresdener Versammlung gaben namentlich Oberlehrer Vatter-Frankfurt a. M., Reallehrer Hollerbach-Gerlachsheim und Director Gutzmann-Berlin ein Bild von dem Charakter der modernen Taubstummenfürsorge.

Zur Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Eltern berufen. Wenn aber das Elternhaus schon für die Erziehung der normalen Kinder der öffentlichen Unterstützung durch die Schule bedarf, so ist dieses noch viel mehr der Fall bei den gebrechlichen, insbesondere den taubstummen Kindern. Der größere Theil der Eltern ist infolge seiner socialwirthschaftlichen Lage außer Stande, den taubstummen Kindern die erforderliche Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen. Eltern in besseren Ständen machen nicht selten aus übelangebrachter Nachsicht und wohl auch aus verwerflicher Scham die gröbsten Erziehungsfehler. Das einer angemessenen Erziehung ermangelnde taubstumme Kind steht bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter meistens auf der niedrigsten Stufe geistig sittlicher Entwickelung, weil das Gebrechen der Taubheit und der damit verbundene Mangel der Wortsprache die Bildung des Verstandes, die Einwirkung auf Gemüth und Willen erschwert. Der Taubstumme hat als Mensch dieselbe zeitliche und ewige Bestimmung wie der Vollsinnige. Auch die Taubstummenerziehung hat daher kein anderes Ziel zu verfolgen, als die Pädagogik im Allgemeinen. Die Fürsorge für Taubstumme muß bereits in den ersten Lebensjahren einsetzen; zu diesem Zweck sollten überall, wo eine genügende Zahl taubstummer Kinder im vorschulpflichtigen Alter vorhanden ist, besondere Vorschulen für dieselben eingerichtet werden. Wo dieses nicht möglich ist, sollen die taubstummen Kinder bis zu ihrem 7. Lebensjahr die wohl in jeder Gemeinde bestehende Kleinkinderschule besuchen. In kleineren Orten ohne Kindergarten sind die meist unbeaufsichtigten oder vielfach auch unmündigen hörenden Geschwistern überlassenen kleinen Taubstummen tagsüber einer besseren Familie, vielleicht der des Ortslehrers, anzuvertrauen. Vom 7. Lebensjahre ab fällt die Hauptaufgabe der Erziehung der Taubstummenanstalt zu. Damit diese ihre Aufgabe möglichst vollständig lösen kann, sind ein rechtzeitiger Eintritt in die Anstalt, genügende, etwa achtjährige Bildungszeit und natürlich auch eine zweckentsprechende Einrichtung dieser Anstalten erforderlich. Der gesetzliche Schulzwang für Taubstumme ist die Vorbedingung wünschenswerther Erfolge.

Da für die Erziehung die Familie der beste Boden ist, so empfiehlt sich diejenige Anstaltserziehung am meisten, die den Familiencharakter am besten wahrt. Große Internate mit mehr als 60—80 Zöglingen sind unbedingt zu verwerfen. Wo ein großer Theil der Schüler im Elternhause wohnen kann oder wo wirklich tüchtige hingebende Pflegeeltern zu finden sind, welche den Weisungen der Anstaltsleitungen gerne nachkommen, haben Externate ihre Berechtigung. Am vollkommensten lösen ihre Aufgabe kleine zugeleitete Internate, wo die Zöglinge engen Anschluß an die Familie des Anstaltsleiters finden. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Charakterbildung ist das familiäre Verhältniß zwischen Hauseltern und Zöglingen, denn es schließt die Herzen auf, knüpft ein sittliches Band und legt so einen festen Grund für häuslichen Sinn, gesunde Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und gute Sitte. Doch darf das natürliche Band, welches taubstumme Kinder mit ihren Eltern verbindet, nicht gelockert werden. Die schulfreien Stunden werden ausgefüllt mit Spiel und Arbeit; Müßiggang wird nicht geduldet. Stets ist über die Zöglinge gewissenhafte Aufsicht zu führen, die dem Einzelnen eine bestimmte persönliche Freiheit zu lassen hat, denn nur dann können sich die Ansätze zu einem wirklichen Charakter bilden. Auch Anstalts-Familienfeste, Kinderfeste und sonstige Vergnügungen dürfen nicht fehlen. Unter den Zöglingen soll keine trübe, gedrückte Stimmung, kein knechtischer Sinn, sondern Frohsinn und ein freies offenes Wesen herrschen.

Da die für die lernende Jugend eingerichteten Fortbildungsschulen von den Taubstummen mit Vortheil nicht besucht werden können, so sind für die aus der Taubstummenanstalt entlassenen Kinder besondere Fortbildungsschulen einzurichten. Der Unterricht in diesen hat die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu befestigen, zu erweitern und mit dem praktischen Leben in enge Beziehung zu bringen. Die Taubstummen sind in jenen Schulen auch zu belehren über die verschiedenen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, z. B. über staatliche und communale Verwaltung, über bürgerliche Rechte und Pflichten, über das heutige wirthschaftliche Leben und über die für das gewerbliche Leben wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen; speciell auch über die Rechtsverhältnisse der Taubstummen.

Oberste Forderung jeder Taubstummen-Erziehung und -Fürsorge muß allerdings die Heranbildung zu sittlich guten Menschen sein, aber dabei darf natürlich die Erziehung für das Leben mit seinen wirthschaftlichen Anforderungen nicht vernachlässigt werden. Es herrscht daher das Bestreben, den Zöglingen eine möglichst gute Lautsprache zu lehren, sie mit den Verhältnissen des bürgerlichen Daseins vertraut zu machen und sie im praktischen Rechnen, Zeichnen, Lesen, Schreiben, im Anfertigen von Geschäftsaufsätzen und in der einfachen Buchführung zu üben. Ein Haupterziehungsmittel für das praktische Leben bildet bei den Knaben der Handfertigkeits-Unterricht und bei den Mädchen die Industrie- und Haushaltungsschule.

In größeren Städten sind kleine besondere, nach Geschlechtern getrennte Anstalten für derartige Unterrichtsgegenstände für die Taubstummen-Erziehung sehr wünschenswerth. Im Anschluß an diese Handfertigkeits- und Haushaltsschulen ließen sich Einrichtungen schaffen, welche die oft recht schwierige berufliche Ausbildung der Taubstummen unter die Oberaufsicht der Anstalt stellen und so den Uebergang aus dieser in das Leben erleichtern.

Nach derartigen Grundsätzen etwa muß sich, nach der in Dresden zum Ausdruck gelangten Anschauung der Fachleute, die heutige Taubstummen-Erziehung gestalten, wenn dieselbe den Anforderungen unserer Zeit genügen soll. Die Hauptaufgabe wird immer den Anstalten zufallen müssen. Im Jahre 1895 gab es in Deutschland 97 Taubstummen-Bildungsanstalten mit 6550 Schülern und 680 Lehrern und Lehrerinnen; etwa 1000 taubstumme Kinder wachsen bei uns ohne entsprechenden Unterricht auf. In Oesterreich-Ungarn gab es nur 29 Anstalten und 5000 Kinder blieben ohne Unterricht. Die Annahme des erwähnten Gesetzentwurfs vom preußischen Landtage würde ein weiterer Fortschritt der Taubstummen-Fürsorge in Deutschland sein.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 12. November. Der vielbesprochene „Darmstädter Zwischenfall", von dem der Hofberichterstatter der „Karlsruher Zeitung" der erstaunten Welt die erste Kunde brachte, ist bekanntlich alsbald auf brieflichem Wege zur Genugthuung des Großherzogs von Baden beglichen worden. Aber die öffentliche Meinung in Deutschland war durch diese Art der Begleichung noch nicht zufriedengestellt; sie glaubte eine öffentliche Genugthuung für den gekränkten deutschen Fürsten fordern zu müssen. Auch diese ist ihm jetzt durch einen Ukas des Zaren geworden, der die Einsetzung eines ständigen russischen Geschäftsträgers in Karlsruhe verfügt und den bisherigen außerordentlichen Gesandten bei dem württembergischen und dem badischen Hofe, Fürsten Kantakuzene, seiner Stellung beim letzteren Hofe enthebt. Durch die Einsetzung eines ständigen Geschäftsträgers in Karlsruhe bekundet der Zar, welchen Werth er auf ein ungetrübtes Verhältniß zum badischen Hofe legt, durch die Enthebung des Fürsten Kantakuzene von seiner Stellung bei diesem Hofe deutet er an, daß er diesem Würdenträger einen Schuldantheil an dem unliebsamen Zwischenfalle beimißt. Wahrscheinlich besteht dieser Schuldantheil darin, daß Fürst Kantakuzene es verabsäumt hat, dem Zaren rechtzeitig davon zu unterrichten, daß schon mehrere Tage, bevor Großherzog Friedrich in Darmstadt seinen Besuch ankündigte, die badische Presse die Reise des Großherzogs nach Darmstadt in bestimmte Aussicht gestellt hatte. Hätte der Zar hiervon Kunde gehabt, so würde seine Antwort auf die Ankündigung des Großherzogs jedenfalls anders gefaßt worden sein. Auf alle Fälle darf die öffentliche Meinung in Deutschland in der Enthebung des Fürsten Kantakuzene von seiner Stellung beim badischen Hofe und in seiner in Aussicht genommenen Ersetzung durch einen ständigen Geschäftsträger eine eclatante öffentliche Genugthuung für den Großherzog von Baden erkennen. Sie ehrt den Zaren, der mit Verachtung auf jene wenigen deutschen Blätter blicken wird, die in erbärmlicher Kriecherei vor dem mächtigen russischen Gaste die Schuld an jenem Zwischenfalle dem Darmstädter Hofe in die Schuhe zu schieben suchten.

-rb- **Leipzig**, 12. November. Eine Ehrung des verewigten Staatssecretairs des Reichs-Postamts, Dr. von Stephan war schon vor Monaten durch die Angehörigen der Post- und Telegraphenverwaltung beschlossen worden. Da nun die hierzu erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, ist jüngst die Ausführung in folgender Form fest beschlossen worden. Auf dem Friedhofe wird ein Grab-Denkmal errichtet und im Lichthofe des Reichs-Post-Museums eine überlebensgroße Statue des Verewigten aufgestellt werden. Das neue imposante Dienstgebäude an der Leipziger und Mauerstraße in Berlin mit den schönen Räumen für das überaus werthvolle Postmuseum ist bekanntlich die letzte größere Schöpfung des Staatssecretairs gewesen. Die Entwürfe zu beiden Bildwerken kommen aus der Hand des bewährten Berliner Künstlers Uphues, von dem das jüngst enthüllte Kaiser-Friedrich-Denkmal in Wiesbaden ausgeführt worden ist. Das Grabdenkmal ist in Form eines Obelisken gedacht, an welchen sich eine trauernde weibliche Figur lehnt. Das Modell dieser Figur hatte bereits bei der Leichenfeier Dr. von Stephan's im Lichthofe des Postmuseums Verwendung gefunden und war durch seine ideale Schönheit allgemein aufgefallen. Für diese Wahl ist außerdem der Wunsch der Wittwe maßgebend gewesen, kein Bild ihres Gatten an dem Denkmal angebracht zu sehen. Für das Postmuseum hat Uphues ein Standbild entworfen, welches den Staatssecretair verkörpert, wie ihn die Beamten täglich gesehen haben, in einfachem Ueberrock. Beide Bildwerke werden in griechischem Marmor gearbeitet werden. Der Rest der vorhandenen freiwilligen Beiträge wird der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für Angehörige der Postverwaltung zugeführt werden. Auch diese Stiftung ist aus einer Anregung Stephan's hervorgegangen, weshalb gerade ihr der ansehnliche Capitalzuwachs zugewendet werden soll.

Feuilleton.

Etwas über den Frostschmetterling und über Flugunfähigkeit bei Schmetterlingen.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Nachdruck verboten.

Gar Mancher hat schon den Kopf geschüttelt und es als einen Anachronismus empfunden, wenn er an einem windstillen Novemberabend um die Laternen an der Promenade und noch mehr an den Candelabern mit den elektrischen Bogenlichtern zahlreiche kleine graue Schmetterlinge hat herumgaukeln sehen. „Jetzt, da der Winter vor der Thür steht, fliegende Nachtfalter, das ist mir denn doch eine curiose Sache", mag er zu sich selbst oder zu einem begleitenden Bekannten gesagt haben. Und das ist es auch, geht aber doch mit ganz natürlichen Dingen zu.

Jene grauen Schmetterlinge sind Individuen von dem in einem Jahre zahlreicher als im andern auftretenden kleinen Frostspanner oder wie er mit dem wissenschaftlichen Namen heißt: Hibernia oder Cheimatobia brumata; der, oder eigentlich richtiger die „frühliche Winterling", Winterling das eine Mal auf Lateinisch, das andere Mal auf Griechisch.

Will man die Thierchen näher kennen lernen, so muß man sich jetzt bei Tage die Stämme der in ihrem Fluggebiet stehenden Laubbäume betrachten, wo sie zu ruhen pflegen. Viel ist im Allgemeinen gerade nicht an ihnen zu sehen, denn sie sind nichts weniger als farbenprächtig. Wenn sie so ruhig dasitzen, bilden sie ein fast gleichseitiges Dreieck, denn sie gehören zu den Spannern, die beim Sitzen, wie die anderen Nachtschmetterlinge, die Schwärmer, Spinner, Eulen und die meisten Kleinschmetterlinge, die Wickler, Motten und Schaben, ihre vorderen Flügel über die hinteren gedeckt tragen. Die Angehörigen einer zweiten Gruppe der Spanner strecken beide Flügelpaare seitlich gerade von sich ab und nehmen dadurch die Stellung ein, die man den für die Sammlung bestimmten Schmetterlingen durch das Aufspannen künstlich giebt. Deshalb heißen aber die betreffenden Insecten nicht etwa Spanner, das hat einen anderen, später zu würdigenden Grund.

Die Flügel des etwas über 30 mm klafternden Frostspanners sind zart, durchscheinend und nur schwach bestäubt, die vorderen trüb bräunlichgrau mit mehreren dunkleren, gewellten Querlinien, die hinteren sind heller und ohne Zeichnung. Die Fühler sind fadenförmig und haben nicht wie bei manchen anderen Spannern die Gestalt einer Feder oder eines Doppelkammes.

Damit habe ich dem freundlichen Leser nur die eine Hälfte der Frostspanner vorgestellt, die andere, die bessere, sieht wesentlich anders aus, ist aber durchaus nicht die schönere. Bei den Weibchen sind nämlich, wie das bei den weiblichen Individuen einer ganzen Anzahl von Arten der Spinner, Spanner und Kleinschmetterlinge der Fall ist, die Flügel verkümmert. Die weiblichen Frostspanner sind, zufolge der Entwickelung der beiden, zusammen 300—400 Eier enthaltenden Eierstöcke besser bei Leibe als die Männchen, von einer indifferenten, grauen Färbung und haben stummelartige, nur wenige Millimeter lange vordere Flügel mit 2 dunkleren Querstreifen, während die noch kürzeren hinteren blos einen solchen aufweisen. Die auffallend langen, weißgefleckten Beine geben den Thierchen etwas Spinnenartiges, jedoch sind es ihrer blos 6, nicht wie bei den Spinnen 8.

Schönheiten sind mithin diese Thiere nicht, nicht im männlichen und erst recht nicht im weiblichen Geschlechte, und können sich mit den meisten anderen Schmetterlingen nicht vergleichen. Ein prächtiges Kleid würde ihnen aber wenig nützen, ganz im Gegentheil, in ihrem bescheidenen Habitchen huschen sie so mit durch. Ihre einzigen Feinde sind jetzt, wenn wer einmal von der Ostsee treibenden Menschheit absehen, insectenfressende Vögel. Die werden sie aber nur durch Zufall finden, da sie in der Meinung, in der jetzigen Jahreszeit sei doch Derartiges nicht vorhanden, gar nicht nach ihnen suchen. Wären sie aber scharlachroth, himmelblau, schwefelgelb oder spangrün, dann würden sie sich von der Baumrinde, auf der sie sitzen, abheben wie ein Tintenkleck von dem Papier, die Aufmerksamkeit der streichenden Meisen auf sich lenken und einen kläglichen Kampf um das Dasein kämpfen. Daran sieht ein verständiger Mann einmal wieder, daß es gut ist, so wie es ist, und damit mag er sich trösten.

„Ja, höre ich Einen einwerfen, daß die schlichte Färbung die Frostspanner schützt und daß sie einen wesentlichen Vortheil davon haben, das leuchtet mir schon ein. Aber warum die Weibchen so benachtheiligt sind und keine recht ausgebildeten Flügel haben, sondern nur Stummelchen, das will mir nicht in den Kopf. Wenn sie, wie ich einmal annehmen will, nicht zu fliegen brauchen (wenn ich auch noch nicht einsehe, weshalb), da wäre es doch viel einfacher, sie hätten überhaupt keine Flügel, als die elenden Läppchen, die ihnen doch nichts nützen?"

Gemach, mein Bester — eins nach dem Anderen; verlaß Dich darauf: es ist wirklich gut, so wie es ist. Zuerst wollen wir einmal zu erörtern versuchen, wie es kommt, daß die weiblichen Frostspanner nicht fliegen können, um erst später der Beantwortung der Frage, weshalb sie da dennoch Flügelrestchen haben, näher zu treten.

Bei einer großen Menge von Gliederthieren haben die ausgebildeten weiblichen Individuen die Bewegungsfähigkeit mehr oder weniger eingebüßt, namentlich dann, wenn sie festsitzende oder äußerlich schmarotzende Formen sind. Aus naheliegenden Gründen (damit die Art nicht ausstirbt) müssen die Männchen frei beweglich sein.

Bei weiblichen Individuen einheimischer Schmetterlingsarten, aber nicht bei Tagfaltern, Schwärmern und Eulen, ist das Unvermögen, zu fliegen, oder richtiger die Reduction des Flugapparats sehr verschieden entwickelt, und es finden sich allerlei Uebergänge und Bindeglieder. Die Weibchen der Spinner sind im Allgemeinen höchst träge, unbehelfene, dickleibige Wesen. Die des Schifferdeckers oder Nagelflecks (Aglia Tau) und des Schildkrotspinners (Eudromis versicolora) haben gut entwickelte Flügel, fliegen aber trotzdem nicht. Sie sitzen im Frühling, besonders im April versteckt zwischen dem dürren, vorjährigen Laube der Birken und Eichenbüsche, dem sie in ihrer Färbung ungemein gleichen, während die Männchen mit höchst schnellem Flug am Tage unruhig umherfaulzen. Man fängt die Weibchen, indem man die Büsche abklopft, wobei sie schwerfällig zu Boden flattern. Bei anderen Spinnern, z. B. bei dem Aprikosenspinner (Orgyia antiqua), sind die Weibchen, die mit Beziehung auch als Sonderlinge und Lastträger bezeichnet werden, eigentlich nichts Anderes als lebende Eierpatronen, entsprechend dick und mit ganz kleinen Flügelstummelchen. Unter den Spannern haben außer bei dem Frostspanner noch bei andern Arten die weiblichen Individuen rudimentäre Flügel. Am weitesten aber geht die Flugunfähigkeit bei den Weibchen einer Anzahl kleiner merkwürdiger Spinner, deren Männchen schwärzlichgraue, dünn beschuppte Flügel haben und die der Familie der Psychiden bilden, und einiger Motten. Diese Insecten sind sogenannte Sackträger, das heißt beide Geschlechter leben bei ihnen als Raupen in selbstverfertigten, aus zusammengesponnenen Fremdkörpern, Stäckchen von Flechten, allerlei dürren Pflanzenstengelchen und ähnlichen Dingen bestehenden Gehäusen oder Köchern, in denen sie auch ihren Puppenstand verbringen. Aus den männlichen Puppen geht ein regelrechter, geflügelter Schmetterling hervor, der nicht nur die Puppenhülle, sondern auch den Köcher verläßt und lebhaft umherfliegt. Die ausgekrochenen Weibchen leben der Raupe sehr ähnlich und verlassen niemals ihren Köcher, in dem sie auch Mütter werden.

Bei dem unter langer häuslicher Zucht stehenden, gemeinen Seidenspinner (Bombyx mori), der zufolge der Pflege seitens des Menschen in vielen Puncten seine natürlichen Fähigkeiten und Eigenthümlichkeiten eingebüßt hat, sind in der Regel beide Geschlechter fast ganz unfähig, zu fliegen und haben je nach den verschiedenen Culturrassen in verschiedenen Graden reducirte Flügel. Auch giebt es einen wilden Schmetterling, eine die Insel Kerguelen bewohnende Eulenart, bei der gleichfalls beide Geschlechter ungeflügelt sind und einigermaßen wie Raupen aussehen, weshalb die Gattung den Namen Embryopsis, „die wie eine unreife Larve, wie ein Embryo Aussehende", bekommen hat.

Die Flugfähigkeit schwindet bei Schmetterlingen stets zufolge Nichtgebrauches der Flügel. Die Seidenspinner sind seit Tausenden von Jahren Hausthiere, die in Tausenden aufeinanderfolgender Generationen, eben weil sie Hausthiere waren, nicht in die Lage kommen, fliegen zu müssen und in einigermaßen größerem Umfange überhaupt fliegen zu können. Ihre nächsten frei lebenden Verwandten, darunter ihre vermuthliche Stammform (Bombyx Huttoni), fliegen sehr gut.

Wenn auch anders, so doch in gewissem Sinne ähnlich liegen die Gründe der Flugunfähigkeit bei dem Eulchen von Kerguelen, der einzigen Schmetterlingsart, die überhaupt auf jener öden, unwirtlichen, sturmumtobten Inselgruppe gefunden wird. Es ist keine seltene Erscheinung der Insectenwelt, besonders Käferarten, die auf dem Festlande einen wohlentwickelten Flugapparat haben und auch gut und oft fliegen, auf kleineren Inseln in flugunfähiger Gestalt auftreten, wie es z. B. bei den meisten Käfern der Madeira-Gruppe der Fall ist. Worauf beruht diese merkwürdige Erscheinung? Nun, ein Insect ist fast immer ein schwaches, hinfälliges Geschöpf, und ein fliegendes der Spielball jedes stärkeren Windstoßes. Auf weiten Landflächen hat ja das nicht viel zu sagen, denn es muß schon ein ungünstiger Zufall sein, der einen erheblichen Procentsatz der fliegenden Insecten während des Flugs in Verhältnisse bringt, wo sie zu Grunde gehen müssen. Aber auf einer kleineren Insel liegt die Sache anders. Werden die Thierchen hier von einem starken Luftzug gefaßt, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß er sie auf das Meer hinaus und in ihr sicheres Verderben trägt. Individuen fliegender Insectenarten, die sich unter solchen Umständen gar nicht auf das Fliegen einlassen, werden nicht in die Lage kommen, bei stürmischer Witterung vom Lande abgetrieben zu werden, sie haben daher bessere Chancen, am Leben zu bleiben und sich zu vermehren. Dasselbe ist der Fall mit ihren unmittelbaren Nachkommen und so von einer Generation zur anderen, und wenn so das Bedürfniß, zu fliegen, nach und nach verloren geht, so wird auch die Fähigkeit zu dieser Bewegungsart endlich verloren gehen — der Nichtgebrauch von Organen führt zu der Unfähigkeit ihres Gebrauches und damit zu ihrer Rückbildung und zu ihrem endlichen Verschwinden. In dieser Beziehung stehen die in seit Jahrtausenden währender Gefangenschaft befindlichen Seidenspinner und die Inselinsecten ganz auf derselben Stufe.

Auf kleinen Inseln, auf Tristan d'Acunah, den Sandwichs, Rodriguez, Isle de Bourbon ꝛc., leben und lebten Vogelformen, die durch Nichtgebrauch ihrer Flügel das Flugvermögen ebenso wie Inselinsecten eingebüßt hatten, und es steht zu vermuthen, daß Tauben, die man seit vielen Generationen am Fliegen verhindert hätte, endlich auch weniger gut entwickelte Flugwerkzeuge erhalten würden. Das ist nicht

SLUB
Wir führen Wissen.